

**Interpellation Hauser-Sargans / Schulthess-Grabs (19 Mitunterzeichnende):
«Versäumte Aufsicht des AFU im Versuchsstollen Hagerbach in den Jahren 2000 bis 2012?»**

Im Versuchsstollen Hagerbach (VSH) von Flums wurden über viele Jahre Brandlösch-Übungen veranstaltet. Nach den schweren Tunnelbränden 1999 im Mont-Blanc-Tunnel und 2001 im Gott-hard-Tunnel mit vielen Toten waren derartige Übungen sinnvoll und notwendig. Gut war auch, dass diese Übungsmöglichkeiten Jobs in die wirtschaftlich schwache Region Sarganserland brachten. Bei diesen Übungen wurden Altautos verschiedener Kategorien angezündet, um die Löschung der Brände durch Feuerwehren zu üben.

Dabei hat sich der VSH am IDLH (Immediately Dangerous to Life and Health) orientiert. Der IDLH ist ein Referenzwert für die Maximalkonzentration eines Stoffs in der Luft, bei der man, wenn man innerhalb von 30 Minuten flüchtet, keine schweren oder bleibenden Schäden davonträgt. Derartige Emissionen sind im Umkreis von 200 bis 300 Metern potenziell gesundheitsschädigend. Sie können zum Beispiel die schwere Erkrankung Sarkoidose nach sich ziehen, wie medizinische Befunde bei Feuerwehrleuten zeigten, die nach den Terroranschlägen von 9/11 mit Löscharbeiten betraut waren.

Die Feuerwehrrübungen und Grossbrandversuche zu Forschungszwecken wurden spätestens auf Ende des Jahrs 2012 eingestellt. Dies gemäss den damaligen Angaben des VSH aufgrund der zu hohen Kosten für eine vom kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie (AFU) geforderten Rauchgasfilterung. Das AFU hatte die Installation einer derartigen Rauchgasfilterungsanlage mitsamt einem Kamin zur Ableitung der Restemissionen schon Ende 2004 auf spätestens Ende 2007 verfügt, jedoch bis 2012 nicht durchgesetzt. Bilder und Videos aus diesen Jahren zeigen das. Die Verfügung zeigt zudem, dass das AFU von einer zumindest potenziellen Gefährdung für Mensch, Tier und Pflanzen durch diese Emissionen ausgegangen ist. Trotzdem hat das AFU den Zustand geduldet.

Forschungsbrände seien ab dem Jahr 2006 ausdrücklich verboten worden, dies aufgrund einer weitherum sichtbaren Rauchsäule eines Brands von angezündeten Autos aus dem Jahr 2005. Nach 2005 seien die Autos ausgeschlachtet worden, blieben jedoch lackiert und versehen mit Gummi-Pneus, was vom AFU bei Kontrollbesuchen auch nicht bemängelt worden sei. Angezündet habe man auch nicht die Autos selber, sondern Heptan in Fässern. Allen Verantwortlichen war dabei stets klar, dass beim Abbrennen von Autos giftige Stoffe freigesetzt würden, und dass ein Verbrennen von Sitzen, Gummimatten usw. eindeutig rechtswidrig gewesen wäre. Forschungsbrände des ASTRA wurden seit dem Jahr 2011 durchgeführt. Da werden in der Regel Altautos und Lastwagen angezündet. Das Weiterbetreiben des Versuchsstollens bis Ende 2012 wurde im November 2011 nochmals vom AFU bewilligt.

In welchem Ausmass seit den späteren 1990er-Jahren bis zum Jahr 2012 in diesen Stollen Versuchsbrände mit gut oder gar nicht ausgeschlachten Altautos, Lastwagen, Autobussen, Eisenbahnwagen durchgeführt wurden, ist immer noch zu wenig bekannt. Wie lange welche bundesrechtlich eigentlich verbotenen Emissionen die nähere und weitere Umgebung, darunter auch Menschen, die damals im VSH gearbeitet oder in deren unmittelbarer Umgebung gewohnt haben, nachhaltig schädigen durften, ist auch noch zu wenig bekannt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Waren die umweltrechtliche Verfügung des AFU vom 21. Dezember 2004 zur Ermöglichung der Versuchsbrände im VSH sowie weitere dahingehende Bewilligungen bis ins Jahr 2012

ausreichend verhältnismässig, um die Risiken von möglichen gesundheitlichen Gefährdungen für Mensch, Tier und Pflanzen innerhalb des VSH sowie in der unmittelbaren näheren Umgebung auszuschliessen?

2. Trifft es zu, dass das AFU zwischen 2005 und 2012 im VSH zu keinem Zeitpunkt oder zumindest in zu geringer Häufigkeit kontrolliert hat, ob dort keine Altfahrzeuge bzw. nur Holz und Heptan verbrannt wurden?
3. Wurden die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung LRV in den Jahren 2000 bis 2012 vom VSH eingehalten und wenn nein, welche Vorgaben wurden nicht eingehalten?
4. Zu welchen Ergebnissen kamen die in den Jahren 2000 bis 2012 angefertigten Emissionsmessungen?
5. Trifft es zu, dass die Ablüfte gelegentlicher Brände und Löschungen von Altautos zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung an Sarkoidose (Krankheit, an welcher unter anderem Feuerwehrleute bei 9/11 überzufällig häufig erkrankt sind) führen kann? »

15. Juni 2022

Hauser-Sargans
Schulthess-Grabs

Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Bosshard-St.Gallen, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Durot-Uzwil, Fäh-Neckertal, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hasler-Balgach, Hüppi-Gommiswald, Jans-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Losa-Mörschwil, Maurer-Altstätten, Noger-Engeler-Häggenschwil, Schmid-St.Gallen, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Warzinek-Mels